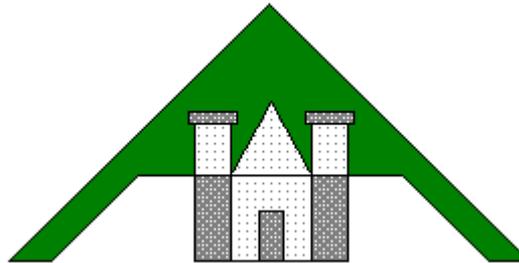




Die gymnasiale Oberstufe am Artland-Gymnasium Quakenbrück
Informationen zum Abitur 2021

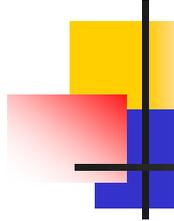
Herzlich willkommen!



ARTLAND-GYMNASIUM
QUAKENBRÜCK

Michael Haustermann
Oberstufenkoordinator

Abschlüsse und Berechtigungen



Allgemeine Hochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung

Fachhochschulreife

Abgeschlossene Berufsausbildung **oder** Einjährig: berufsbezogenes Praktikum **oder** Einjährig: soziales oder ökologisches Jahr, Wehr-/Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst

und

Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase



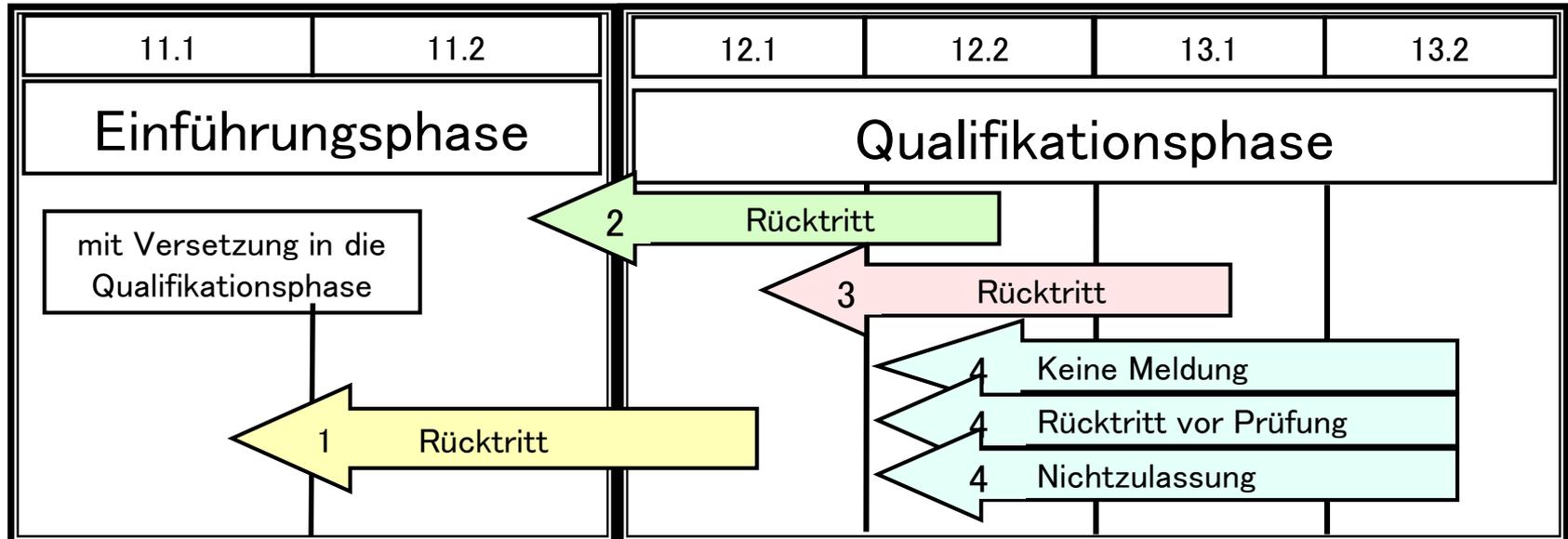
Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Regelfall:	3 Jahre
Mindestzeit:	2 Jahre
Höchstzeit:	4 Jahre

Überschreitung der Regelzeit

1. Rücktritt nach dem 1. Halbjahr der Qualifikationsphase oder
 2. Rücktritt nach dem 2. Halbjahr der Qualifikationsphase oder
 3. Rücktritt nach dem 3. Halbjahr der Qualifikationsphase oder
 4. Rücktritt nach dem 4. Halbjahr der Qualifikationsphase
- ☞ Keine Meldung zur Abiturprüfung
 - ☞ Rücktritt vor Beginn der Abiturprüfung
 - ☞ Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Zusätzlich möglich: Härtefall sowie Wiederholung nach Nichtbestehen des Abiturs

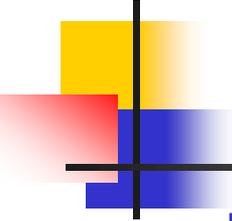




Aufgabenfelder

A sprachlich-literarisch- künstlerisch	B gesellschafts- wissenschaftlich	C mathematisch- naturwissenschaftlich
Deutsch Englisch Französisch Latein Kunst Musik Darstellendes Spiel	Politik-Wirtschaft Wirtschaftslehre Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Chemie Physik
Das Fach Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.		





Prüfungsfächer

- Es werden fünf Prüfungsfächer belegt
- drei Fächer auf erhöhtem Niveau / P1, P2, P3 (fünfstündig) → schriftliche Abiturprüfung
- ein Fach auf normalem Niveau / P4 (dreistündig) → schriftliche Abiturprüfung
- ein weiteres Fach auf normalem Niveau / P5 (dreistündig) → mündliche Abiturprüfung)
- aus jedem Aufgabenfeld (A, B und C) mindestens ein Prüfungsfach
- zwei der Kernfächer DE, FS, MA als PF

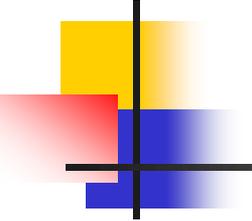




Voraussetzungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer in den Schwerpunkten

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht des Faches in der Einführungsphase
- bei Latein ab 11 durchgehende Teilnahme
- bei Sport als Schwerpunktfach Belegung von Sporttheorie in Jg. 11 und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung





Wichtige Unterscheidung: Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen

- **Belegungsverpflichtungen:** In bestimmten Fächern (s. Wahlbögen) muss zwar am Unterricht teilgenommen werden (außerhalb des sportlichen Schwerpunkts z.B. Sport), die Halbjahresergebnisse zählen aber nicht zwangsläufig für die Berechnung der Abiturnote (z.B. Sport außerhalb des sportlichen Schwerpunktes). Ein Fach kann nur einmal für die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.
- **Einbringungsverpflichtungen:** Die meisten Halbjahresergebnisse der gewählten Fächer sind jedoch für die Berechnung der Abiturnote verpflichtend (s. Angaben auf den Wahlbögen).



Einbringungsverpflichtungen

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache	4
weitere Fremdsprache (im sprachlichen Profil)	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2
Politik-Wirtschaft (nicht, wenn EK drittes PF im gesellschaftlichen Schwerpunkt)	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen	2
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (im gesellschaftswissenschaftlichen sowie im sportlichen Schwerpunkt)	2
Naturwissenschaft	4
weitere Naturwissenschaft (im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt)	4
Seminarfach	2





Einbringungsverpflichtungen

Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten

Schüler/innen bringen nach eigenem Wunsch und gebunden an ihre gewählte Fächerkombination 32 bis 36 Halbjahresergebnisse (HJE) in ihr Abiturgebnis ein.

- Im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mind. 26
 - Im Fall von 33 Schulhalbjahresergebnissen mind. 27
 - Im Fall von 34 oder 35 Schulhalbjahresergebnissen mind. 28
 - Im Fall von 36 Schulhalbjahresergebnissen mind. 29
-
- Neben den 3 Schulhalbjahresergebnissen mit weniger als 05 Punkten in den ersten drei Prüfungsfächern sind somit zusätzlich max. 3 (32 - 34 HJE) bzw. 4 (35 u. 36 HJE) in den anderen einbringungsverpflichtenden Kursen möglich.



Einbringungsverpflichtungen

Details

- Falls im Fach Sport (nicht als Schwerpunktkurs) mehr als 1 Halbjahresergebnis eingebracht werden soll bzw. kann, muss es sich um unterschiedliche Sportarten handeln, wobei mind. eine Individualsportart belegt sein muss, insgesamt max. 3 Halbjahresergebnisse eingebracht werden können.
- Das Ergebnis des Skikurses kann bei gleichzeitiger Wahl von Sport als Kurs auf erhöhtem Niveau nicht eingebracht werden.
- Im Seminarfach müssen 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, darunter das aus 12.2 (Halbjahr der Facharbeit) und das davor oder danach belegte.
- Von einem Fach können ansonsten i.d.R. max. 4 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, jedoch keines mit 00 Punkten oder themengleiche.



Beispiel für das B-Profil

■ P1: GE	4 Halbjahresergebnisse:	12 P. x 4 x 2 = 96 P.
■ P2: DE	4 Halbjahresergebnisse	10 P. x 4 x 2 = 80 P.
■ P3: PW	4 Halbjahresergebnisse	05 P. x 4 x 1 = 20 P.
■ P4: en	4 Halbjahresergebnisse	07 P. x 4 x 1 = 28 P.
■ P5: bi	4 Halbjahresergebnisse	...
■ ma	4 Halbjahresergebnisse	...
■ fr als weitere NW o. FS	2 Halbjahresergebnisse	...
■ ku / mu / ds	2 Halbjahresergebnisse	...
■ rk /re/wn (kein PF)	2 Halbjahresergebnisse	...
■ se	<u>2 Halbjahresergebnisse</u>	...

Summe: 32 Halbjahresergebnisse + max. 4 weitere =
Einzubringen: 32-36 Halbjahresergebnisse





Block I

- 8 Halbjahresergebnisse im 1. bis 4. Halbjahr des 1., 2. Prüfungsfaches in zweifacher Wertung, davon mind. 5 Halbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten (also **höchstens 3 Ergebnisse unter 05 Punkten**) sowie
- 24 bis 28 Halbjahresergebnisse (nicht 1., 2. Prüfungsfach) in einfacher Wertung, darunter die 12 Halbjahresergebnisse im 3. bis 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr
- **Insgesamt höchstens 6 oder 7 Schulhalbjahresergebnisse mit weniger als 05 Punkten** (je nach Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse), aber **kein Ergebnis mit 00 Punkten!**





Block II

- Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern werden **vierfach** gewichtet.
- An die Stelle des vierten Prüfungsfaches kann eine **besondere Lernleistung** treten.
- Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer **Präsentationsprüfung** durchgeführt werden.
- In Block II müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.

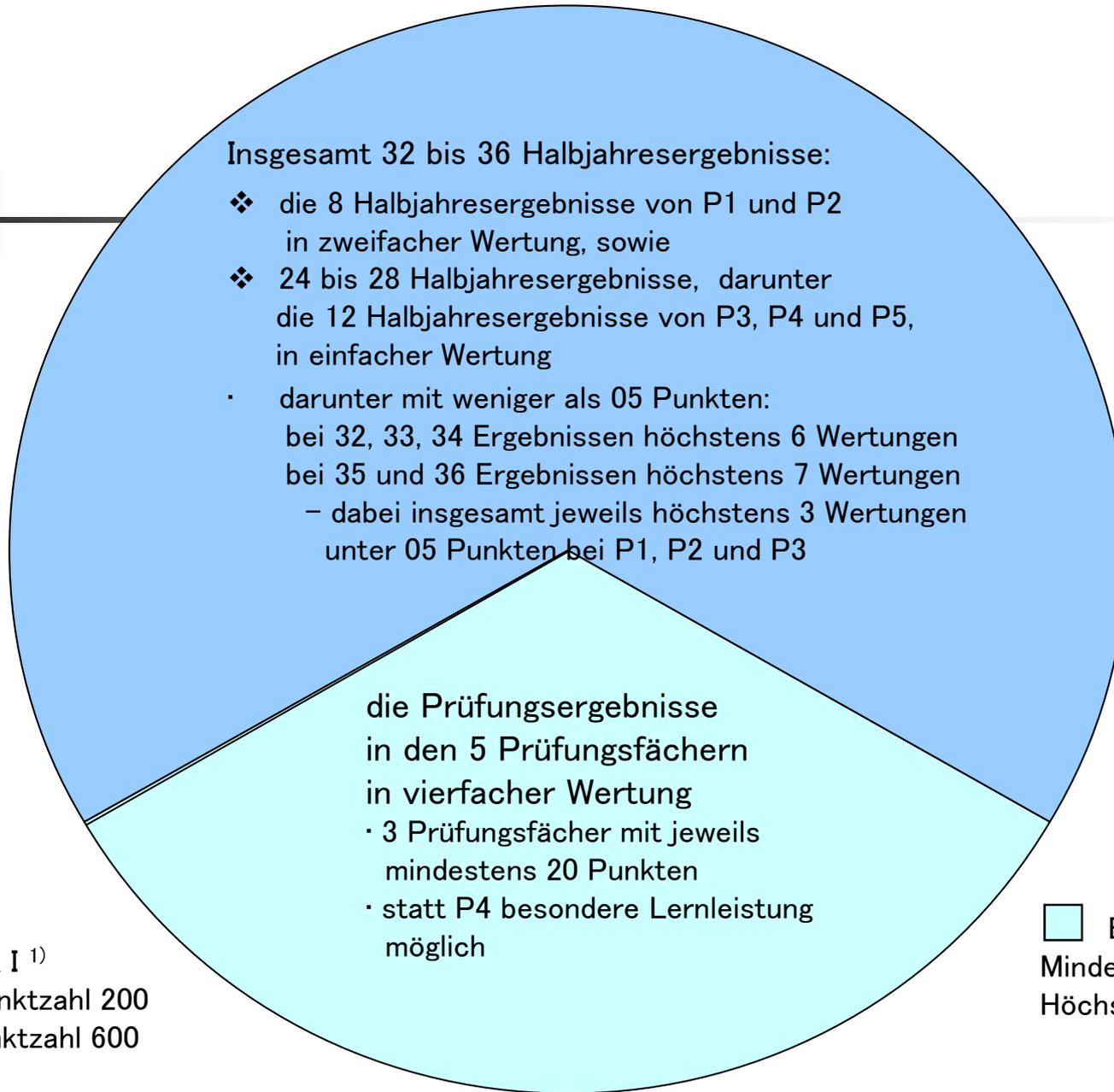


Punktzahlen zum Bestehen der Abiturprüfung

- **In Block I** müssen **mind. 200 Punkte** erreicht werden (Berechnung bei durchschnittlich 05 Punkten: $\text{Punktsumme } 240 : 1,2$ als vorgegebenem Berechnungsfaktor).
- **In Block II** müssen **mind. 100 Punkte** erreicht werden.
- **Insgesamt** sind also **mind. 300 Punkte** zum Bestehen des Abiturs erforderlich.



Gesamtqualifikation und Abiturprüfung



Block I ¹⁾
Mindestpunktzahl 200
Höchstpunktzahl 600

Block II
Mindestpunktzahl 100
Höchstpunktzahl 300

Schriftliche Abiturprüfungen (P1-P3 / e. N. und P4 / g. N.): Bearbeitungszeiten

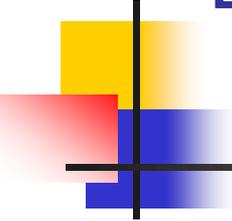
- Deutsch / e. N.: 270 Min. / g. N.: 210 Min.
- Mathematik / e. N.: 270 Min. / g. N.: 225 Min.
- Moderne FS (En, Fr) / e. N. / g. N.:
 - Schreibaufgabe: 210 Min. (e. N.) / 180 Min.(g. N.)
 - Sprachmittlung: 60 Min. (e. N.) / 60 Min.(g. N.)
 - Hörverstehen: 30 Min. (e. N.) / 30 Min.(g. N.)
 - (Sprechen): 15 Min. (e. N.) / 15 Min.(g. N.)



Schriftliche Abiturprüfungen (P1-P3 / e. N. und P4 / g. N.): Bearbeitungszeiten II und Auswahlzeiten

- Sport / e. N.: 240 Min
- übrige P-Fächer:
e. N.: 270 Min. / g. N.: 220 Min.
- Auswahlzeiten:
- Deutsch / e. N. und g. N.: bis 45 Minuten
- übrige Prüfungsfächer: bis 30 Minuten





Die besondere Lernleistung als Ersatz für eine Prüfung im 4. Prüfungsfach (P4)

- Eine besondere Lernleistung kann sein:
 - a) ein umfassender Beitrag aus einem vom Land Niedersachsen geförderten Schülerwettbewerb oder
 - b) eine Jahres- oder Seminararbeit.
- verpflichtende Anmeldung am Ende von 12.2
- Erbringung im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Kurshalbjahren





Formen der besonderen Lernleistung

Eine besondere Lernleistung kann sein:

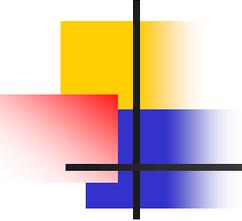
a) ein umfassender Beitrag aus einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerbe gemäß der jeweils aktuellen Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettberbe (Beschluss der KMK vom 17.09.2009) sowie aus einem der folgenden vom Land geförderten Wettbewerbe:

- Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“,
- Wettbewerb „Jugend gestaltet“,
- Niedersächsischer Schülerfriedenspreis,
- Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

b) eine Seminararbeit (Umfang etwa 30 Seiten), sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.





Weitere Bedingungen für die besondere Lernleistung

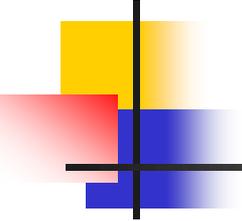
- Voraussetzung: schriftliche Dokumentation und Prüfungsgespräch
- Abgabe der schriftlichen Dokumentation im vierten Schulhalbjahr am letzten Schultag vor den Abiturprüfungen beim Schulleiter
- Bewertung im Verhältnis 2:1 = schriftliche Dokumentation : Prüfungsgespräch
- Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Koordinator ist wegen der Klärung der korrekten Auflagenerfüllung verpflichtend!





Die Präsentationsprüfung im Rahmen der mündlichen Prüfung (P5)

- Die Präsentationsprüfung besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch.
- Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung.
- Die Präsentationsprüfung kann nicht als Gruppenprüfung abgeleistet werden.



Verlauf und Vorbereitung der Präsentationsprüfung

- Zwei Wochen vor dem Präsentationstermin erhält der Prüfling die Aufgabenstellung. Eine Woche vor dem Präsentationstermin muss der Prüfling die schriftliche Dokumentation für die Präsentation bei der Prüfungskommission abgeben.
- In einer Präsentationsprüfung soll mindestens 30 und höchstens 45 Minuten geprüft werden, wobei die Zeiten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch in etwa gleich verteilt sein sollten.

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 6. oder 7. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> • bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“ 	<ul style="list-style-type: none"> • am Ende der Einführungsphase 5 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> • in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
ab Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	-



Bedingungen für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

- im 1. u. 2. Prüfungsfach insgesamt mind. 40 P. in zweifacher Wertung
- in den Schulhalbjahresergebnissen im 3. PF sowie in weiteren neun SHE insgesamt mind. 55 P. in einfacher Wertung
- in mind. 11 dieser 15 SHE jeweils mind. 5 P. in einfacher Wertung, darunter mind. zwei der SHE im 1. und im 2. PF





Möglichkeiten des Erwerbs der vollen Fachhochschulreife nach dem schulischen Teil der Fachhochschulreife durch den zusätzlichen Nachweis:

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung oder
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.



Allgemeine Hinweise zur Qualifikationsphase

- Alle Schülerinnen und Schüler haben einen Informationsbogen mit wesentlichen Hinweisen (unter anderem zum Nachteilsausgleich) unterschrieben und somit bestätigt, dass sie über die Bedingungen der Oberstufe unterrichtet worden sind.
- Jede Schülerin / jeder Schüler muss eine Entschuldigungsmappe (unter Verwendung der hierfür im Sekretariat erhältlichen Vordrucke) führen.
- Falls jemand den Unterricht versäumt, muss dieses der Schule **vor** der 1. Unterrichtsstunde mitgeteilt werden!
- Alle Zeugnisse müssen im sogenannten Studienbuch zu Hause gesammelt werden. Ein komplettes Studienbuch ist Voraussetzung für die Abiturzulassung!

